

## Schweizerische Bundesversammlung.

---

Die am 22. Juli d. J. vertagte ordentliche Session der Schweiz. Bundesversammlung ist am 23. Oktober 1865 wieder fortgesetzt worden.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr A. N. Planta, hielt folgende Eröffnungsrede:

„Meine Herren Nationalräthe!

„Als wir vor einem Jahre in außerordentlicher Sitzung den französischen Handelsvertrag genehmigten, glaubten wohl die Wenigsten, daß wir dadurch veranlaßt sein werden, schon binnen Jahresfrist in einer neuen außerordentlichen Versammlung die konstitutionellen Grundlagen unseres Bundesstaates nach allen Richtungen einer einläßlichen Prüfung zu unterwerfen.

„Es ist sehr natürlich, daß auch die Gesamtheit des Volkes von dieser unerwarteten Verfassungsrevision eher überrascht ist, und daher derselben gegenüber bis jetzt eine mehr abwartende als maßgebende Stellung einnimmt.

„Die Bundesverfassung von 1848 hat der Schweiz so manche schöne Früchte eingebracht, und es enthält dieselbe so viele gesunde Grundlagen zu einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres Bundeslebens, daß gar Viele nur sehr ungern an dieser noch jungen, frei von allem auswärtigen Einflusse aus rein historischem Schweizerboden herausgewachsenen Schöpfung bei Anlaß eines bloßen Handelsvertrages wieder rütteln und ändern sehen.

„Während die Einen überdies die Zeit zur gänzlichen oder theilweisen Beseitigung der föderativen Elemente noch nicht gekommen glauben und bei der jetzt vorwaltenden Strömung eher Rückschritte in der Richtung des Kantonalismus befürchten, besorgen die Andern vielmehr, daß alle weitern, von den Zentralbehörden ausgehenden Veränderungen dem lokalen und kantonalen Leben nur neuen Eintrag bringen werden, und daß bei der vorwaltenden Tendenz nach gleichmäßiger Reglementirung aller Verhältnisse und aller Theile unseres so mannigfaltig gestalteten Vaterlandes — ohne dadurch der Schweiz weder nach Innen noch nach Außen irgend welche größere Stärke und Kräftigung zu bringen, mithin ohne wesentlichen Nutzen für das Ganze, — dennoch dem örtlichen und individuellen Wohlbefinden nur Abbruch gethan und für manche Landes- theile weniger behagliche Zustände geschaffen werden dürften.

„Meine Herren! Sie werden diese verschiedenen Befürchtungen durch unsere Berathungen und Beschlüsse zweifelsohne zu zerstreuen und unserer konstitutionellen Gesetzgebung den rein schweizerischen Charakter zu erhalten wissen.

„Wir werden dieses Ziel um so sicherer und vollständiger erreichen, wenn wir an dem bewährten Sage alter Staatsweisheit festhalten, daß Werth und Dauer der Verfassung eines Freistaates und der durch sie geschaffenen Institutionen sich weniger nach den materiellen Wohlthaten bemessen, welche sie dem Lande verschaffen, als nach dem moralischen Einfluß, den sie auf den Volkarakter ausüben, und nach den werththätigen Gesinnungen, die sie dem einzelnen Staatsbürger einflößen.

„Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, läßt es sich kaum leugnen, daß das reine sogenannte Repräsentativsystem, wie es aus den Kantonalverfassungen der Dreißigerjahre in die Bundesverfassung von 1848 übergegangen ist, die Masse des Volkes allzuleicht daran gewöhnt, die Geschicke des Landes der Sorge Weniger zu überlassen, und allzu ausschließend sich selber den Aufgaben des Privatlebens nachzugehen. Die bloße materielle Blüthe hat aber noch kein Volk, namentlich keine Republik, vor dem Untergange gerettet; wohl aber hat eine vorwiegend merkantile Interessenpolitik oft böse Parteiungen geschaffen und dem Verfall eines Landes wesentlichen Vorschub geleistet.

„Um Belege hiefür brauchen wir nicht bis ins graue Alterthum hinaufzusteigen. Vor wenigen Dezennien ist eine früher mit der Schweiz vielfach verbundene, weithin gebietende, reiche Handelsrepublik, die Dogenstadt Venedig, beim ersten kräftigen Stoß von Außen rasch in sich selbst zusammengefallen.

„Dagegen wirken diejenigen Freistaaten, welche ihre Bürger zur Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten auf dem Markte besammelten, heute nach Jahrtausenden noch fort als Lehrer der Staatskunst und des Rechtswesens, und die Denkmäler ihrer Arbeit und Staatskunst stehen heute noch als Musterbilder da.

„Dafür lag aber in dem Bewußtsein eines Civis Romanus auch ein ganz anderer Sporn zur Thatkraft und zur Vaterlandsliebe verborgen, als in dem papierernen Stimmzettel enthalten sein kann, mit dem in den neuern Zeiten mancher Orten der Schweizerbürger periodisch einmal wieder als leichtwiegende Zahl in die Wahlurne fällt, um mit diesem kurzen Akt dann weiterer Bürgerpflichten wieder ziemlich enthoben zu erscheinen.

„Aus diesem Grunde, meine Herren! verdienen gewiß alle jene Einrichtungen unseres Bundesstaates Ihre volle Beachtung, Schonung und Pflege, durch welche Jeder aus dem Volke zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften berufen wird, und womit bei Allen der Sinn und die Liebe zum Gemeinwesen wach erhalten und stets von Neuem wieder angefaßt wird.

„Eine Republik, die nur auf den steifen Füßen der Bürokratie und der Advokatur mit ihren formalistischen Krücken und ihrem kostspieligen Justanzenguzug einhererschreitet, darf sich wohl kaum in Allem ebenbürtig neben eine wohlgeordnete Monarchie stellen, und insbesondere würde die aus den verschiedensten Völkern und Sprachidiomen zusammengesetzte Schweiz auf diesem Wege kaum ihre historische Mission in der Völkerfamilie Europa's zu erfüllen im Falle sein.

„Hüten wir uns daher, der bloßen gleichförmigen Codifikation wegen, solche Umwälzungen in den Gerichtsorganisationen und in den Rechtsanschauungen zu schaffen, durch welche die Wahl unserer Richter aus der Mitte der Bevölkerung mehr erschwert oder ganz unthunlich gemacht würde. Wo noch jeder Bürger zum Rechtssprecher berufen werden kann, bleibt das Rechtsbewußtsein lebendiger, und es wurzelt mit ihm die Rechtlichkeit tiefer im Volke. Diese bringt einem Lande aber ungleich mehr Vertrauen und selbst kaufmännischen Kredit, als noch so gut abgefaßte Gesezesparagraphen.

„Die zweite Pflanzschule naturwüchsigem Bürgerfinnes, die Gemeinde, als Kern und gewissermaßen Abbild des Gemeinwesens im Kleinen, möchte ich ferner vor Allem Ihrer Fürsorge empfehlen. Und zwar ist nicht die anatomisch entzwei getheilte Gemeinde, wovon der eine Theil wohl noch im Besitze der materiellen Kraft, aber ohne eigene politische Seele fortlebt, der andere hinwieder alle öffentlichen Aufgaben umfaßt, aber nicht die Mittel hat, um sie zu erfüllen, es sei denn, daß Jeder sich dieselben unmittelbar aus der eigenen Tasche holt, — nicht dieses unerquickliche Doppelwesen, sondern die ungetheilte, ganze und vollkräftige Gemeinde, wie sie die Schweiz früher kannte, ist des Wiederaufbaues würdig.

„Wenn, erlauben Sie mir diese individuelle Meinungsäußerung, der Begriff der förmlichen Niederlassung nicht so breitstichtig, sondern etwas enger gefaßt würde, so daß nicht alle nomadisirenden Erwerbselemente schon nach zwei Jahren dem Gemeinndsverband aufgedrungen werden, und zwar ehe und bevor sie sich irgendwie innerlich mit demselben assimilirt und am neuen Wohnorte bleibende Wurzeln geschlagen haben; wenn man andererseits den an und für sich eher schädlichen Grundsatz der obligatorischen Armenunterstützung durch die Gemeinden aufgeben und diese Obfsorge naturgemäßer der Familie, der Kirchengenossenschaft, und den freiwilligen Unterstützungen u. s. w. anheimstellen würde, so dürfte es am Ende doch nicht so schwer sein, den Dualismus zu beseitigen und die sich widerstrebenden Momente mit einander auszuföhnen und damit unserm bürgerlichen und öffentlichen Leben wieder eine gesunde, breite und durch größere Selbstverwaltung und Selbstbestimmung, mithin auch durch größere Theilnahme und Mitwirkung Aller gekräftigte Grundlage zu verschaffen.

„Endlich wollen Sie, meine Herren! mir Ihre Nachsicht nicht ver-fagen, wenn ich die Krönung dieser republikanischen Richtung darin er-

blife, daß wir selbst als oberste gesetzgebende Behörden unsere Gesetzesakte und Beschlüsse gerne dem Verdikte sämmtlicher Bürger unterbreiten und so die Souveränität des Volkes nicht bloß dem Grundsatz nach proklamiren, sondern durch die That zur Wahrheit machen.

„Das Budget, als zweites Haupttraktandum dieser Sitzung, wird diesmal Ihre Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmen, da in Folge der Handelsverträge die Zolleinnahmen etwelchen Ausfall ausweisen. Wir theilen indessen die zuversichtliche Hoffnung, daß nach kurzer Zeit diese Ausfälle durch den vermehrten Verkehr wieder ausgeglichen sein werden. Diese Aussicht erscheint um so gerechtfertigter, als nun selbst der einzige unserer Nachbarstaaten, der am Prohibitivsystem festhielt, eine neue freiere Handelspolitik einzuschlagen im Begriffe steht.

„Dieselbe dürfte vielleicht keinem Lande gegenüber sich fruchtbarer erzeigen, als gerade bezüglich des Verkehrs Oesterreichs mit der Schweiz.

„In der That, wenn wir aus den kürzlich von unserm statistischen Bureau veröffentlichten Zusammenstellungen des Verkehrs der Schweiz mit den Nachbarstaaten ersehen, daß der jährliche Gesamtverkehr der Schweiz mit Frankreich 533,8 Millionen beträgt, mit dem Zollverein 452,6, mit Italien 273,8 Millionen, dagegen unser ganze Verkehr mit der großen, so produktreichen österreichischen Monarchie im Ganzen nur 9,2 Millionen (sage neun und zwei Zehntel Millionen) ausmacht, so werden Sie gewiß mit mir einig gehen, daß nach dieser Seite hin unser Verkehr in Bälde sich zum allerwenigsten um das Zehn-, ja das Zwanzigfache steigern könnte.

„Dieses Mißverhältniß läßt sich aus dem bloßen Prohibitivsystem mit seinem verborgenen Schmuggel allein nicht erklären. Das noch größere Hinderniß liegt wohl darin, daß auf der 40 Stunden langen Grenzstrecke vom Bodensee zum Stillsferjoch kein einziges genügendes Kommunikationsmittel, weder eine stehende Brücke, noch (außer der seitwärts führenden Luziensteig) irgend ein praktikabler Straßenzug und Straßenanschluß nach Oesterreich hin führt, und ein großer Theil des Verkehrs von Oesterreich her nicht auf direktem Wege zu uns gelangen kann.

„Freuen wir uns daher um so mehr, daß noch in dieser Sitzung der Staatsvertrag zur Erstellung eines doppelten Schienenanschlusses nach Feldkirch und Bregenz-Lindau hin zur Genehmigung uns vorgelegt werden wird, zumal diese Eisenbahn uns nicht nur mit Oesterreich in engere Verbindung bringt, sondern wesentlich auch dem Transit von Italien nach Süddeutschland als Behikel dienen wird, namentlich so lange der direktere Weg von Norschach nach Konstanz auf Schweizerufer nicht als konkurrirende Linie ebenfalls ins Leben tritt.

„Hoffentlich wird auch noch dieses Jahr der vereinbarte Straßenanschluß bei Finstermünz und bald darauf derjenige bei Taufers ausgeführt werden, so daß zwei im Herzen Europas gelegene Nachbarländer,

wie Tyrol und die Schweiz, nicht länger ohne alle und jede Art von nennenswerthen Verbindungsmitteln verbleiben

„Die Alpenbahnfrage, die mit aller Lebhaftigkeit außer dem Rathsaal besprochen wird, steht zwar nicht auf unsern Traktanden; doch dürfte sie bei Anlaß der Tessinerbahnen oder in sonstiger Weise wohl auch hier zur Sprache kommen.

„Indessen zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß das gute alte Schweizerrecht auch hierin wieder allein den Entscheid fällen wird.

„Niemand wird den einen Kanton zu Gunsten des andern vom Verkehre auszuschließen und seiner natürlichen Rechte zu berauben wagen, und eben so wenig wird es angehen, daß die Einen mit dem Gelde der andern sich Vortheile erkaufen und sich auf Unkosten der Erstern bereichern. Die Gleichberechtigung Aller und die freie Konkurrenz auf allen Gebieten des Lebens sind so tief eingewurzelte schweizerische Grundsätze, daß ein übriggens kaum denkbarer Versuch eines Attentates auf dieselben gleich von vornherein scheitern oder ganz sicherlich diese alten Grundlagen unseres Staatsverbandes höchstens für einen rasch vorübergehenden Augenblick zu unterdrücken im Stande wäre.

„Glücklicherweise ist aber die Gefahr einer derartigen Kollision schon deswegen äußerst gering, weil dieselbe nur von einer falschen Prämisse ausgehen und auf einer, wir möchten fast sagen absichtlich engen Auffassungsweise beruhen könnte. Die Annahme nämlich, daß zwischen Italien und der Schweiz die Alpen auf Jahrhunderte hinaus nur an einem Orte beschient werden könnten und daß das Zustandekommen mehrerer Linien auf lange Zeit hinaus fast undenkbar sei, diese Behauptung scheint uns beim bloßen Hinblick auf den Mont Genis, wo zu gleicher Zeit und sogar auf einem und demselben Passe Schienenwege nach verschiedenen Systemen konkurrirend neben und über einander gebaut werden, doch ziemlich schlagend widerlegt. Zudem wird die Schweiz gewiß zu allerletzten den Fortschritten der Technik den Weg versperren und sich etwa gar widersetzen wollen, wenn ihre Alpen an mehr als einem Orte durchbrochen oder überfahren werden sollten.

„Und was endlich den Einwand betrifft, daß das hiezu erforderliche Kapital sich nicht finden werde, so hat die Erfahrung gezeigt, daß die Größe der Verkehrsbedürfnisse stets auch die nöthigen Mittel zu ihrer Befriedigung zu finden weiß.

„Wenn Jemand in diesem Rathe vor zwölf Jahren geäußert hätte, daß die Schweiz nicht nur die damals für fast unerschwinglich angesehenene Summe von 120 Millionen, sondern sogar das Vierfache davon auf ihr Eisenbahnetz, und zwar schon binnen eines Dezenniums, verwendet haben werde, so hätten gar Manche ihn damals für einen Träumer und Schwärmer angesehen. Heute ist dies aber eine Thatsache, und die Schweiz steht nun da als das an Eisenbahnen verhältnißmäßig reichste Land des Kontinentes.

„So geht es aber meistens, wenn man allein Interessen unbedingten Spielraum und der individuellen und lokalen Entwicklung volle und ungehemmte Freiheit läßt.

„Möge daher der Geist der Freiheit, der unser schweizerisches Vaterland von jeher beschützt und beglückt hat, auch dieses Mal nach allen Richtungen hin in allen unsern Beschlüssen und Verhandlungen walten! Dies der Wunsch, mit dem ich die außerordentliche Sitzung vom Jahre 1865 hiemit für eröffnet erkläre.“

---

### Ans den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 20. Oktober 1865.)

Ermächtigt durch den Bundesbeschluß vom 20. Juli d. J. \*) hat der Bundesrath mit dem Kirchenstaate eine mit dem 1. November nächstkünftig in Kraft tretende Uebereinkunft in Betreff der Telegraphentaxen abgeschlossen.

Nach dieser Uebereinkunft ist die Taxe für eine telegraphische Depesche von 20 Worten für alle zwischen der Schweiz und dem Kirchenstaate gewechselten Korrespondenzen, welches auch das Aufgabe- und Bestimmungsbüreau sei, auf 4 Franken festgesetzt.

Diese Taxe steigt um die Hälfte für jede weitere Serie von 10 Worten, oder Bruchtheil derselben.

---

(Vom 25. Oktober 1865.)

Mit Schreiben vom 23. d. Mts. hat Hr. L. Fr. Schmid von Bern, bisheriger Konsul in der Schweiz für die Königreiche Dänemark und

---

\*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band VIII, Seite 473.

## Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.10.1865
Date	
Data	
Seite	745-750
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 919

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.